

# **Leistungsbeschreibung und Wertung über die Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung und des amtlichen Mitteilungsblattes „Cossebauder Infoblatt“**

Die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Cossebaude, handelnd für den Ortschaftsrat Cossebaude als Herausgeber der Regionalzeitung „Cossebauder Infoblatt“, beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb der Regionalzeitung „Cossebauder Infoblatt“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte.

Die Landeshauptstadt Dresden fordert zur Abgabe eines Angebotes für die Herstellung und den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ in Verbindung mit den Vermarktungsrechten ab 01. Januar 2025 auf. Ziel dieser Ausschreibung zur Konzessionsvergabe ist es einen externen Vertragspartner\*in zu finden, der die Herstellung und den Vertrieb des „Cossebauder Infoblattes“ übernimmt und die Vermarktungsrechte erhält.

**Leistungszeitraum:** 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2028

## **Allgemeines**

Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist das „Cossebauder Infoblatt“ ein attraktiver Werbeträger. Das „Cossebauder Infoblatt“ ist eine vom Ortschaftsrat Cossebaude herausgegebene Printpublikation. Das „Cossebauder Infoblatt“ ist eine kostenlose Regionalzeitung und offizielles Mitteilungsblatt der Ortschaft Cossebaude. Es dient in erster Linie der Verbreitung amtlicher und offizieller Mitteilungen der Ortschaft Cossebaude als Teil der Landeshauptstadt Dresden, damit die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung informiert sind. Es ist eine wichtige Informationsquelle für amtliche Informationen und Ausschreibungen. Daneben besteht Raum für Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen im Sinne der Traditions- und Heimatpflege sowie zur Pflege des Lebens in den Ortschaften. Seine Grundlage findet das „Cossebauder Infoblatt“ in § 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Cossebaude (ehem.) und der Landeshauptstadt Dresden.

Das „Cossebauder Infoblatt“ erscheint in 12 Ausgaben, innerhalb der letzten drei Werktage des Vormonats, mit einer Auflage von 4.000 Stück und wird an die Auslagestellen gemäß der Anlage 2 und die Haushalte der Ortschaften Cossebaude und Oberwartha sowie die Ortsteile Stetzsch und Kemnitz (bis Autobahn A4) des Stadtbezirkes Cotta verteilt. Weiterhin ist es im Internet verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften sowie Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen wollen. Zum „Cossebauder Infoblatt“ gehören ein amtlicher und ein nichtamtlicher Teil sowie ein Anzeigenteil (in einem Buch zusammengefasst). Für die Bürgerinnen und Bürger ist das „Cossebauder Infoblatt“ kostenfrei.

**Weiterführende Informationen** zum Vertragsgegenstand, Leistungen und deren Ausführungen beider Vertragsparteien, Finanzierung, Einräumung von Vermarktungsrechten, Vertragslaufzeiten, Haftungsfragen und weiteren Vereinbarungen sind dem Vertragsentwurf zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen ist.

### **Angebotsabgabe und einzureichende Unterlagen**

Interessentinnen und Interessenten können ihr Angebot bis zum 14. September 2024 ausschließlich schriftlich abgeben. Als Angebot ist der Vertragsentwurf an den gekennzeichneten Stellen auszufüllen. Neben diesem ausgefüllten Vertragsentwurf sind weiterhin folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Eignungsnachweis mit geforderten Erklärungen und Unterlagen (Teil 4 dieser Ausschreibung)
- Nachweis über Zertifizierung der Papiere (Nachweis des Herstellers)
- Papiermuster

### **Wertungskriterium neben den allgemeinen Zuschlags- und Eignungskriterien**

Kriterium 1: Kosten für die Landeshauptstadt Dresden (Wichtung: 51 Prozent)

Kriterium 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Bieters (Wichtung: 25 Prozent)

Kriterium 2: Herstellung des Infoblattes (Wichtung: 24 Prozent)

### **Zuschlagskriterien – festgelegt in den Vergabeunterlagen als „Vertragsentwurf“**

(Teil 3 dieser Ausschreibung)

- beziehen sich auf die Leistung, d. h. auf die Wirtschaftlichkeit des Angebots und die Qualität der Vertragserfüllung;
- erfüllt – grundsätzlich – keine Doppelfunktion, d. h. es kann nicht gleichzeitig Eignungskriterium sein;
- stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung (§ 127 Abs. 3 GWB);
- sind hinreichend bestimmt und gefährden den Wettbewerb nicht (§ 127 Abs. 4 GWB);
- werden von der öffentlichen Auftraggeberin ordnungsgemäß in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festgelegt und bekanntgemacht (§ 127 Abs. 5 GWB)

### **Eignungskriterien – auszufüllender Eignungsnachweis (Teil 4 dieser Ausschreibung)**

- beziehen sich auf das Unternehmen bzw. den\*die Bieter\*in